

Bitte vorlegen beim Träger der Einrichtung:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde
Frau Wernitz/ Frau Kreutzer
Tel: +49 (30) 936900 -179 / -173
Fax: +49 (30) 936900-69



Eingangsdatum:
(von der Gemeinde auszufüllen)

**Antrag auf Betreuung im Hort am Lenné-Park oder im Hort Lindenberg
für das Schuljahr 2024/2025**

Antragsteller(in)	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Familienname, Vorname		
Wohnanschrift		
Telefonnummer		

Am 31.08.2024 wird/werden Ihr Kind/Ihre Kinder eingeschult. Sollten Sie in der Grundschule der Gemeinde Ahrensfelde Ortsteil Blumberg oder Ortsteil Lindenberg einen Hortplatz benötigen, reichen Sie bitte dieses Formular **vollständig ausgefüllt bis zum 31.03.2024** in der Kitaverwaltung der Gemeinde Ahrensfelde ein.

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes/ der Kinder)

Am 31.07.2024 endet für Ihr Kind der Anspruch auf den Betreuungsplatz im Kindergarten.
Gem. § 9 Abs. 4 Nr. 3 Kitasatzung der Gemeinde Ahrensfelde endet der Betreuungsvertrag für den Kindergarten mit dem Schuleintritt des Kindes automatisch, eine Kündigung ist daher nicht erforderlich.

Ab 01.08.2024 besteht für Ihr Kind die Möglichkeit den Ferienhort zu besuchen.

Die Betreuung wird benötigt ab: _____

Für die Einrichtung:

☐ Hort am Lenné-Park

☐ Hort Lindenberg

☐
☐
☐
☐
☐

10 h wöchentliche Hortbetreuung
15 h wöchentliche Hortbetreuung
20 h wöchentliche Hortbetreuung
30 h wöchentliche Hortbetreuung
40 h wöchentliche Hortbetreuung

Sollten Sie eine Hortbetreuung von mehr als 20 Wochenstunden benötigen, so ist ein Antrag auf Rechtsanspruchsüberprüfung beim Landkreis Barnim, Jugendamt zu stellen. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Ahrensfelde oder auf der Internetseite des Landkreises Barnim.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)